

Punktuelles Ereignis – Einsatz ggf. ohne Beteiligung der Gemeindefeuerwehr

Auslöseberechtigt

ILS Karlsruhe gemäß AAO (gesamter Landkreis)

Führungskräfte des Rettungsdienstes sowie der Hilfsorganisationen (DLRG, DRK, MHD, NFS)

Feuerwehrkommandant (jeweilige Gemeinde) durch Nachforderung des KBM

Alarmierungen

Kreisbrandmeister
Untere Katastrophenschutzbehörde
Feuerwehrkommandant
Stabsgruppe
Führungstab N / O oder S / W
Verwaltungstab

Verständigungen

„Entscheidungsberechtigte Person“ durch KBM

Maßnahmen Feuerwehr / Hilfsorganisation

Einsatzleitung / Einsatzabwicklung gemäß gesetzlicher Grundlage oder im Auftrag der Polizei	
---	--

Maßnahmen Kreisbrandmeister und Untere Katastrophenschutzbehörde

Erhöhung der Maßnahmenstufe geprüft?	
Auslösung Außergewöhnliche Einsatzlage geprüft?	

Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung von Sonderereignissen richtet sich in der Regel nach den Vorgaben des Rettungsdienst- oder des Polizeigesetzes Baden-Württemberg sowie aller weiteren einschlägigen Konzepte und Einsatzpläne. Einsatzleiter ist in der Regel die Führungseinheit des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe (diensthabender LNA und OrgL) oder eine durch den Polizeivollzugsdienst bzw. durch eine Ortspolizeibehörde beauftragte Führungskraft einer Hilfsorganisation.

Kommunikation

Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.